
Protokoll
über die 18. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales am 25.02.2016

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:55 Uhr
Ort: Stadthaus, Am Packhof 2-6, Raum 6.047 (Aufzug D)

Anwesenheit

Vorsitzender

Hoppe, Eberhard entsandt
durch SPD-Fraktion

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Riedel, Georg-Christian entsandt
durch CDU-Fraktion

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Jähnig, Claus Jürgen entsandt
durch Fraktion Unabhängige Bürger

ordentliche Mitglieder

Federau, Petra entsandt
durch ZG AfD
Gajek, Lothar entsandt
durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Masch, Christian entsandt
durch SPD-Fraktion

stellvertretende Mitglieder

Frank, Ruth entsandt
durch Fraktion DIE LINKE

Schriftführer

Diessner, Barbara

beratende Mitglieder

Fittje, Cornelia entsandt
durch Behindertenbeirat

Verwaltung

Gabriel, Manuela
Ruhl, Andreas
Tillmann, Matthias

Gäste

Pollakowski, Dirk

Leitung: Eberhard Hoppe

Schriftführer: Barbara Diessner

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 17. Sitzung vom 21.01.2016 (öffentlicher Teil)

3. Mitteilungen der Verwaltung

4. Beratung zu Beschlussvorlagen aus dem Hauptausschuss (öffentlich)
 - 4.1. Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportanlagen der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00417/2015

 - 4.2. Festlegung der Aufnahmekapazitäten in den Eingangsklassen der städtischen Schulen zum Schuljahr 2016/2017
Vorlage: 00592/2016

5. Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung (öffentlich)
 - 5.1. Schwerin hilft! – Integration gemeinsam gestalten
Vorlage: 00553/2015

6. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende Herr Hoppe eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.
Die festgesetzte Tagesordnung wird einstimmig betätigt.

Herr Jähmig kündigt an, dass er an der Diskussion und Beschlussfassung zu TOP 4.1 „Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportanlagen der Landeshauptstadt Schwerin“ nicht teilnimmt.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 17. Sitzung vom 21.01.2016 (öffentlicher Teil)**

Die Niederschrift der 17. Sitzung vom 21.01.2016 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

zu 3 **Mitteilungen der Verwaltung**

Der Beigeordnete Herr Ruhl informiert über den Flüchtlingsgipfel der Landräte und Oberbürgermeister beim Ministerpräsidenten. Im Ergebnis gab es lediglich eine Verständigung zum weiteren Verfahren. Die Entscheidungen sollen sodann bei einem erneuten Treffen im April erfolgen.

Hinsichtlich der zahlenmäßigen Entwicklungen wird auf die Protokollanlage verwiesen.

zu 4 **Beratung zu Beschlussvorlagen aus dem Hauptausschuss (öffentlich)**

zu 4.1 **Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Sportanlagen der Landeshauptstadt Schwerin**

Vorlage: 00417/2015

Es handelt sich um eine Wiedervorlage. Herr Tillmann erläutert auf Anfrage, dass die Entgeltordnung für Schulen in freier Trägerschaft auf deren Bitte erst mit Beginn des neuen Schuljahrs 2016/2017 wirksam werden soll. Damit werde von Seiten der Landeshauptstadt Schwerin Rücksicht auf die laufenden Verträge der Schulen genommen.

Herr Riedel hinterfragt, ob den Schulen in freier Trägerschaft der künftig zu zahlende Betrag bekannt ist. Herr Tillmann teilte daraufhin mit, dass die Schulträger im Oktober 2015 über die Erhöhung informiert wurden. Ihnen wurde die Berechnung des Schulkostenbeitrags und hier im speziellen der Anteil für den Schulsport erläutert.

Herr Riedel kritisiert, dass der nachträglich erstellte Entgeltvergleich nicht allen Stadtvertretern zur Verfügung steht. Herr Tillmann teilt daraufhin mit, dass die auf Nachfrage im Hauptausschuss erstellte Übersicht unverzüglich an den Sitzungsdienst weitergegeben wurde und demzufolge im AIS verfügbar sein müsste. Herr Gajek bestätigt, dass er die Tabelle im AIS einsehen kann und Bestandteil der Tagesordnung ist.

Herr Riedel fragt weiter nach, wie sich der Schullastenausgleich für auswärtige Schülerinnen und Schüler an Schweriner Schulen zusammensetzt. Die Informationen werden vom Fachdienst nachgereicht.

Herr Tillmann führt aus, dass der Anteil des durch die Landeshauptstadt Schwerin an die Träger gezahlten Schulkostenbeitrags im Jahr 2014 pro Kopf und Schuljahr einen Betrag von 112,50 EUR für den Schulsport enthalten. Die Berechnung wird ebenfalls nachgereicht.

Für die Fraktion DIE LINKE kündigt Frau Frank eine Ablehnung der Vorlage an.

Herr Riedel beantragt im Namen der CDU-Fraktion, dass eine erneute Einbindung/ Anhörung der Schulen in freier Trägerschaft zur Neufassung der Entgeltordnung erfolgt und die Beschlussfassung solange vertagt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	0

zu 4.2 Festlegung der Aufnahmekapazitäten in den Eingangsklassen der städtischen Schulen zum Schuljahr 2016/2017 Vorlage: 00592/2016

Bei dieser Beschlussvorlage handelt es sich um eine Wiedervorlage. Frau Gabriel informiert über die aktuellen Anmeldezahlen. Sie weist darauf hin, dass die Anmeldezahlen nicht mit den abschließend zu erwartenden tatsächlichen Schülerzahlen übereinstimmen werden. Gründe hierfür sind Doppelanmeldungen von Kindern, aber auch die Entscheidung ein Kind in einer Schule in freier Trägerschaft einzuschulen. Aus den Erfahrungen der Vorjahre ist weiterhin davon auszugehen, dass bei 40 bis 50 Kindern eine Rückstellung erfolgt und für ca. 30 Kinder eine Beschulung in Förderschulen empfohlen wird.

Daraus folgt, dass nach derzeitigem Stand die geplanten Kapazitäten

ausreichend sind.

Es wird auch inhaltlich nicht als gerechtfertigt angesehen, über die begründete Prognose hinaus „Reservekapazitäten“ zu beschließen. Damit verbunden wären unmittelbar Herrichtungskosten und die entsprechenden Bedarfe an pädagogischem Personal.

Der Ausschussvorsitzende Herr Hoppe stellt zunächst den Änderungsantrag des Ortsbeirates Altstadt/ Feldstadt/ Paulsstadt/ Lewenberg zur Abstimmung:

Ja- Stimmen: 0
Nein- Stimmen: 6
Enthaltungen: 1

Sodann wird über den Änderungsantrag der SPD- Fraktion abgestimmt:

Ja- Stimmen: 5
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Abschließend erfolgt die Abstimmung über den Antrag unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, für das Schuljahr 2016/2017 die Aufnahmekapazität in den Eingangsklassen der Grundschulen in städtischer Trägerschaft wie folgt festzulegen und die in diesem Zusammenhang angemeldeten Hortbedarfe in den Eingangsklassen sicherzustellen:

Grundschule	Eingangsklassen	Schüler je Klasse	Schüler gesamt
Heinrich Heine	4	26	104
John Brinckman	3	24	72
Frieden	4	26	104
Fritz Reuter	3	26	78
Lankow	4	26	104
Nils Holgersson	4	26	104
Astrid Lindgren	3	26	78
Am Mueßer Berg	3	26	78
gesamt	28		722

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

zu 5 Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung (öffentlich)

zu 5.1 Schwerin hilft! – Integration gemeinsam gestalten
Vorlage: 00553/2015

Nach Aufruf des Antrages bittet der Ausschussvorsitzende um Wortmeldungen. Frau Federau (AfD) erhält das Wort. Weitere Wortmeldungen sind nicht zu verzeichnen.

Vor der Abstimmung beantragt Herr Riedel (CDU-Fraktion) Herrn Avramenko als Vertreter der Verwaltung das Wort zu erteilen. Herr Avramenko sieht keinen weiteren Redebedarf. Daraufhin lässt der Vorsitzende, Herr Hoppe, den Antrag nicht zu.

Herr Riedel protestiert gegen dieses Verfahren und besteht auf einer Überprüfung, ob das Verhalten des Vorsitzenden korrekt ist. Dies wird durch den Sitzungsdienst erfolgen.

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Angesichts der steigenden Zahl an Asylbewerberinnen und Asylbewerber wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, das Integrationskonzept der Landeshauptstadt Schwerin unter Berücksichtigung folgender Prämissen fortzuschreiben:

1. Schwerin als traditionsreiche und weltoffene Landeshauptstadt ist in der Lage, die Herausforderung gemeinschaftlich zu meistern und wird den vor Krieg, Terror und Gewalt Geflüchteten eine neue Heimat bieten.
2. Voraussetzung für eine gelingende Hilfe und langfristig gute Integration sind klare Zuständigkeiten und ein kontinuierlicher Austausch mit freiwillig Engagierten im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit aller Kräfte in der Schweriner Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.
3. Steigende Flüchtlingszahlen werden von rechten Kräften und Rechtspopulisten genutzt, um durch gezielte Desinformation Unmut und Hass in der Bevölkerung gegen Flüchtlinge zu schüren. Diesen Bestrebungen kann durch eine transparente und recht-zeitige Informationspolitik gegenüber der Bevölkerung und den Verantwortlichen der Nährboden entzogen werden.
4. Gute Integration bedeutet, den Menschen, die in Schwerin bleiben wollen und dürfen, bestmögliche Chancen für ein eigenständiges und von Transferleistungen unabhängiges Leben zu bieten, ohne dass dadurch Nachteile für die Schwerinerinnen und Schweriner entstehen. Integration erfordert eine enge und aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit in den Bereichen:
 - a) Betreuung von Kindern in Einrichtungen der Kindertagesförderung Integration beginnt im Kleinstkindesalter. Die Landeshauptstadt Schwerin wird daher ihre Kita-Bedarfsplanung entsprechend anpassen und die Rahmenbedingungen für Kapazitätsanpassungen schaffen.
 - b) Die Schulentwicklungsplanung ist zeitnah den neuen Herausforderungen anzupassen. Zielsetzung ist es, Sprachförderung und Schulunterricht optimal miteinander zu vereinbaren. Außerschulische Sprachkurse dürfen nicht in Konkurrenz zum regulären Unterricht stehen. Die ehrenamtlichen Aktivitäten sind koordiniert einzubinden, um die Vermittlung der deutschen Sprache zwischen den

Flüchtlingskindern und den einheimischen Kindern ausgewogen zu fördern.

- c) Die dezentrale Unterbringung der bei uns bleibenden Menschen ist auch weiterhin durchgehend zu gewährleisten. Die dezentrale Unterbringung erhöht den Bedarf an preiswertem Wohnraum im gesamten Stadtgebiet. In Zusammenarbeit mit der kommunalen Wohnungsgesellschaft sind Konzepte zu erarbeiten, auf deren Grundlage es der WGS mbH ermöglicht wird, die gegenwärtig diskutierten Förderprogramme für den sozialen Wohnungsbau in Anspruch nehmen zu können. Bei allen Bemühungen zur dezentralen Unterbringung müssen auch die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung berücksichtigt werden.
- d) Die Menschen, die zu uns kommen und bleiben, wollen ihren Lebensunterhalt selbst und unabhängig von Transferleistungen erarbeiten. Die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen ist eine sehr wichtige Voraussetzung für eine positive Integration in den Arbeitsmarkt. Zur Unterstützung ehrenamtlicher Initiativen sind durch die Verwaltung Unterstützungsmöglichkeiten durch die Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern zu erschließen und parallel professionelle und bedarfsgerechte Angebote an Sprach- und Integrationskursen aufzubauen.
- e) In Abstimmung mit dem Bildungsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Bundesagentur für Arbeit ist eine zentrale Stelle zu benennen, die sich um die Feststellung und Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen kümmert.
- f) Die Zusammenarbeit zwischen Integrationslotsen, Jobcenter, Sozialamt, Jugendamt sowie der IHK und der Handwerkskammer ist zu intensivieren und fortlaufend den aktuellen Bedarfen anzupassen.
- g) Damit die geregelte Gesundheitsversorgung für die Asylbewerberinnen und Asylbewerber optimal gewährleistet werden kann, ist die Krankenversicherungskarte für die Asylbewerberinnen und Asylbewerber einzuführen.
- h) Integration wird nur funktionieren, wenn die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt koordiniert und aufeinander abgestimmt ist. Dafür sind alle Voraussetzungen durch die Oberbürgermeisterin zu schaffen. Auch die Anerkennung des Geleisteten ist gerade in der Interaktion zwischen Hauptamt und Ehrenamt zwingend notwendig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	0,

zu 6 Sonstiges

--

gez. Eberhard Hoppe

Vorsitzende/r

gez. Barbara Diessner

Protokollführer/in